

# Bekanntmachung der Bauverwaltung

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik“ der Gemeinde Schönfeld

**Hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

hiermit unterrichten wir gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik“ der Gemeinde Schönfeld. Gleichzeitig fordern wir Sie zur Äußerung auf.

Nach dem Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans durch den Gemeinderat der Gemeinde Schönfeld am 23.03.2020 und der Bekanntmachung der frühzeitigen Offenlegung finden die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, die Abstimmung mit den Nachbargemeinden und die öffentliche Auslegung statt.

Die Öffentlichkeit wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes unterrichtet. Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Begründung liegt in der Gemeindeverwaltung Schönfeld, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld während der Dienststunden:

Montag	09.00-11.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr
Dienstag	09.00-11.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00-11.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr
Freitag	09.00-12.00 Uhr

öffentlich und für jedermann zur Einsichtnahme und zur Äußerung für die Dauer von mindestens 30 Tagen aus. Die Auslegung ist vom 28.07.2021 bis zum 02.09.2021. Die frühzeitige Offenlage gem. §3 Abs 1 BauGB wird rechtzeitig ortsüblich bekanntgemacht. Während der Auslegungsfrist kann jeder an der Planung Interessierte die Planunterlagen einsehen sowie Anregungen und Bedenken hierzu gemäß § 3 Abs. 1 BauGB kundtun.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik“ einschließlich des Vorhaben- und Erschließungsplans und der Begründung ist zusätzlich im Internet wie folgt eingestellt und abrufbar:

<https://t1p.de/z55n>

<https://www.gemeinde-schoenfeld.de>

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

Für Rückfragen steht das beauftragte Architekturbüro Wolfgang Staemmler, Goethestraße 22, 04924 Bad Liebenwerda, Handy: 0170-3887169, E-Mail [wolfgang.staemmler@gmail.com](mailto:wolfgang.staemmler@gmail.com) zur Verfügung.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie § 2 Abs. 2 BauGB bitten wir Sie, Ihre Hinweise und Anregungen zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan an das v.g. Büro zu senden. Sollten Sie sich bis zum **02.09.2021** nicht zu dem Planungsvorhaben äußern, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange durch den Bebauungsplan nicht berührt werden oder dass mit der Planung Einvernehmen besteht.

H-J. Weigel  
Bürgermeister der  
Gemeinde Schönfeld